

08. Juli 2019

Bericht

für den Hauptausschuss, TOP 7.6

Vorlagedatum 02.09.19

Umsetzung der Konnexitätsvereinbarung

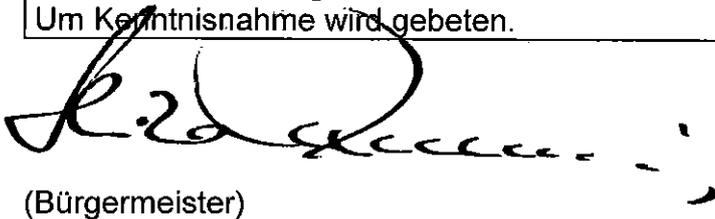
hier: Gesetz für Bürgerbeteiligung und vereinfachte Bürgerbegehren und Bürgerentscheide

Berichterstatter : Herr Maurer

Bereich : Finanzen

- Einzelbericht
 Fortlaufende Nr. 4 (letzter Bericht vom 27.07.2017)

BERICHT	NOTIZEN
<p>Zwischen der Landesregierung, vertreten durch den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden (Landkreistag, Städteverband, Gemeindetag) ist am 9. Dezember 2013 ein Letter of Intent geschlossen worden, der verschiedene Konnexitätsregelungen enthält. Damit sollen finanzielle Mehrbelastungen der Kommune, die als Folge des Inkrafttretens einiger Gesetze und Verordnungen aus dem Jahr 2013 entstehen, beginnend ab dem Jahr 2014 jährlich durch einen nicht zweckgebundenen Festbetrag von 7,5 Mio. Euro ausgeglichen werden. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus</p> <ul style="list-style-type: none">• 3,8 Mio. Euro für das Tariftreue- und Vergabegesetz/Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs,• 0,2 Mio. Euro für die Gutachterausschussverordnung,• 0,5 Mio. Euro für das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Bürgerbeteiligung und• 3,0 Mio. Euro für das Bundeskinderschutzgesetz. <p>In Umsetzung der am 9. Juli 2014 geschlossenen Vereinbarung erhalten die Kommunen des Kreises Ostholstein einen jährlichen nicht zweckgebundenen Ausgleichsbetrag in Höhe von 30.550,00 € (ohne Bad Schwartau). Die Verteilung des Betrages auf die einzelnen Städte, Gemeinden und Ämter erfolgt nach der Zahl der Wahlberechtigten bei der Gemeindewahl am 26. Mai 2013. Dies führt für die Stadt Heiligenhafen zu einem jährlichen Erstattungsbetrag bei 7.995 Wahlberechtigten im Jahr 2013 von 1.589,32 €, der von der Kreiskasse 2018 gezahlt und für 2019 ebenfalls zwischenzeitlich angewiesen wurde. Um Kenntnisnahme wird gebeten.</p>	


(Bürgermeister)

8/7.19
am